Psychotherapeuten wollen eigenes Verhandlungsmandat

Zehn Jahre nach ihrer Gründung zieht die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung Bilanz. Die Forderungen lauten: Bessere Vergütung – auch für den Nachwuchs – und ein eigenes Verhandlungsmandat.

VON JULIA FRISCH

BERLIN. Das Berufsbild der Psychotherapeuten hat sich in den vergangenen zehn Jahren positiv gewandelt. Das war das Fazit von Barbara Lubisch, der Vorsitzenden der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPtV), anlässlich der Feier des Jahrestages ihrer Organisation. Andererseits habe die Unterstützung der Krankenkassen nicht mit den Veränderungen Schritt gehalten. Die Vergütung der Therapie psychischer Krankheiten sei kaum gewachsen.

Positive Ansätze gebe es im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (VSG), zufrieden ist die DPtV dennoch nicht. Die eingeführte Kombinierbarkeit von Einzel- und Gruppentherapie zum Beispiel "ist richtig, aber schlicht zu wenig. Ich fürchte, das wird nicht viel verändern", sagte Lubisch in der Podiumsdiskussion. Auch die Antragshürde bei der Gruppentherapie nach 24 Sitzungen kritisierte die DPtV-Chefin.

In einer Pressekonferenz im Vorfeld des Kongresses hatte der Verband seine gesundheitspolitischen Standpunkte zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung vorgestellt. Gefordert wird ein eigenständiges Verhandlungsmandat in den KVen. Notwendig sei eine bedarfsgerechte Vergütung von psychologischen Psychotherapeuten im Angestelltenverhältnis. Die Gehälter, die Die Gehälter, die den Psychotherapeuten in MVZ gezahlt werden, sind unterirdisch.

Barbara Lubisch Vorsitzende der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung





Gespräch mit dem Patienten: Das Berufsbild des Psychotherapeuten hat sich laut DPtV in den vergangenen zehn Jahren positiv gewandelt. © PRESSMASTER/FOTOLIA.COM

den Psychotherapeuten in MVZ gezahlt würden, seien "unterirdisch", kritisierte Lubisch. Vor allem männlicher Nachwuchs sei so kaum noch zu gewinnen. Ferner müssten die finanziellen Anreize für die Behandlung chronischer und komplexer psychischer Erkrankungen, die erhöhten Abstimmungsaufwand für die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordern, verbessert werden.

Den Gemeinsamen Bundesausschuss fordert die DPtV auf, die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen für die Reform der Bedarfsplanung unbedingt einhalten. Dabei müssten auch Sozial- und Morbiditätsfaktoren berücksichtigt werden. Grundsätzlich wünschen sich die Psychotherapeuten mehr Rückhalt von der Politik – nicht zuletzt auch in der Frage der Honorarverteilung zwischen Psychotherapeuten und Ärzten. Hierzu gibt es jedoch im Parlament keine einheitliche Linie.

Nach Auffassung der CDU-Bundestagsabgeordneten Ute Bertram, Mitglied im Gesundheitsausschuss, ist die Honorarverteilung Sache der Selbstverwaltung, "das kann die Politik nicht regeln". Dem widersprach Maria Klein-Schmeink, gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion: Gerade mit Blick auf die Selbstverwaltung seien auch politische Lösungen notwendig.